



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Executive School of Management, Technology & Law der Universität St. Gallen,
St. Gallen, Schweiz ("ES-HSG")

für die Durchführung von **Konzepten, Seminaren und Coaching**

1 Geltungsbereich

- .1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Einzelverträge gemäss Ziffer 3.1 zwischen ES einerseits und ihrem jeweiligen Kunden (der "Kunde").
- .2 Diese AGB gelten neben den Einzelverträgen ausschliesslich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn die ES ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2 Vertragsgegenstand

- .1 Die ES bietet universitäre Weiterbildungs-Programme, Konzepte sowie Coaching für Kunden im In- und Ausland an. Sie konzentriert sich namentlich auf integrative Angebote an den Schnittstellen von Management, Technologie und Recht. Mit Abschluss eines Einzelvertrages gemäss Ziffer 3 beauftragt der Kunde die ES mit der Konzipierung und Durchführung eines Seminars, eines Coaching-Programms oder eines Konzeptes.
- .2 Die Stoffvermittlung an Seminaren wird begleitet durch ein Coaching der Teilnehmenden durch die ES, womit nicht nur der Lerneffekt verbessert, sondern auch die Sozialkompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden gefördert werden soll.
- .3 Neben Coaching und Seminaren dienen Konzepte dazu, eine grundlegende Fragestellung des Kunden zu bearbeiten und Lösungen zur Verfügung zu stellen (z.B. ein Ausbildungskonzept einer Corporate Academy).
- .4 Stoffvermittlung und Coaching erfolgen durch Mitglieder der Faculty der Universität St. Gallen. Bei Bedarf zieht die ES nach eigenem Ermessen externe Dozierende bei.
- .5 Ein Einzelvertrag regelt, welche Leistungen (Konzepte, Coaching, Seminare) gegenüber einem Kunden im Einzelfall und in welcher Form erbracht werden.

3 Vertragsabschluss

- .1 Ein Vertrag kommt zustande mit Abschluss eines schriftlichen Vertrages, in welchem die Einzelheiten über ein Seminar, Coaching oder Konzept festgehalten werden (der "Einzelvertrag").
- .2 Fax oder E-Mail erfüllen das Schriftlichkeitserfordernis.

4 Preisgestaltung

- .1 Soweit dies im Einzelvertrag nicht ausdrücklich anders bestimmt wird, stellt der im Einzelvertrag pauschal vereinbarte Preis für die Leistungen des ES einen Netto-Preis dar. Eine gegebenenfalls nach schweizerischem oder ausländischem Recht anfallende Steuer ist zusätzlich zum Nettopreis geschuldet.
- .2 Im Preis inbegriffen sind, sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart:
 - Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reisen der Dozierenden;

- die Abgabe von Dokumentationen.
- .3 Im Preis nicht inbegriffen sind, sofern im Einzelvertrag nicht anders vereinbart:
- die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Reise des Kunden resp. der Teilnehmenden;
 - die Kosten für die Miete von Seminar- und Schulungsräumlichkeiten und die Nutzung der technischen Infrastruktur;
 - die im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten der Teilnehmenden während eines Seminars und der Durchführung von Social Events entstehenden Kosten.
- .4 Vorbehältlich einer abweichenden Regelung im Einzelvertrag ist der Preis wie folgt zahlbar:
- Seminare: - 50% innerhalb von 20 Tagen ab Datum des Einzelvertrages;
- 50% spätestens 20 Tage vor Seminarbeginn.
 - Coaching: - 50% innerhalb von 20 Tagen ab Datum des Einzelvertrages;
- 50% spätestens 20 Tage vor Erbringung der ersten Coaching-Leistung.
 - Konzepte: - 50% innerhalb von 20 Tagen ab Datum des Einzelvertrages;
- 50% innerhalb von 20 Tagen nach Ablieferung des fertigen Konzepts.

Zahlungen erfolgen an das Konto der ES bei:

Bank:	Credit Suisse, St. Gallen
Clearing:	4835
Kto. Nummer:	271305-81-3
IBAN	CH11 0483 5027 1305 8100 3
SWIFT/BIC	CRESCHZZ80A
Inhaber:	Universität St. Gallen, ES-HSG, 9000 St. Gallen

- .5 Bei Rücktritt des Kunden bis 20 Tage vor Seminarbeginn resp. Erbringung der ersten Coaching-Leistung ist 50% des Preises geschuldet, bei späterem Rücktritt der gesamte Preis, zuzüglich einer allfällig geschuldeten Steuer gemäss Ziffer 4.1.
- Bei Rücktritt des Kunden von einem Konzept-Vertrag ist mindestens 50% des Preises geschuldet. Der Kunde hat der ES jeden weiteren Aufwand zu ersetzen, soweit dieser die bereits geleistete Anzahlung übersteigt.

5 Koordination und Umsetzungsverantwortung

- .1 Beide Parteien bezeichnen je eine Person, die für die Koordination bei der Vertragsabwicklung verantwortlich ist.
- .2 Die beiden Koordinatoren sind ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben oder entgegen zu nehmen, die zur Vertragsabwicklung erforderlich sind.
- .3 Die Mitarbeiter der ES sind ermächtigt, im Rahmen der Detailkonzipierung und der Seminar-durchführung, des Coachings oder der Konzepterarbeitung Einzelfragen auch direkt mit dem Koordinator des Kunden zu besprechen.
- .4 Die Gesamtverantwortung für die Konzipierung des Seminars, die Auswahl der Dozierenden und die Durchführung des Seminars, für die Erarbeitung eines Konzepts oder die Organisation und Durchführung des Coachings liegt seitens der ES beim Koordinator der ES.

6 Rücktritt vom Vertrag

- .1 Bei Vorliegen wichtiger Gründe, die einer Partei die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen, ist der Rücktritt vom Vertrag nach schriftlicher Ankündigung möglich.
- .2 Im Falle eines Rücktritts durch die ES aus Gründen, für welche den Kunden kein Verschulden trifft, erstattet diese dem Kunden bereits geleistete Anzahlungen. Darüber hinaus bestehen für die ES keine weiteren Verpflichtungen. Die finanziellen Folgen des Rücktritts durch den Kunden sind in Ziffer 4.5 vorstehend geregelt.

7 Haftung

- .1 Die ES haftet für eine sorgfältige, dem aktuellen Stand der Managementlehre entsprechenden Konzipierung und Durchführung des Seminars oder Coachings.
- .2 Die Haftung der ES ist beschränkt auf die Tatbestände der grob fahrlässigen und der absichtlichen Schadenszufügung.
- .3 Die Leistungen der ES unter diesen AGB resp. einem Einzelvertrag stellen keine Beratungs-Dienstleistung dar. Dies gilt sowohl für die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen, als auch für Konzepte und Coaching. Von der Haftung der ES gänzlich ausgeschlossen sind daher unmittelbare und mittelbare Schäden aus der Umsetzung der durch die ES unter einem Einzelvertrag vermittelten Inhalte durch den Kunden oder einzelne Mitarbeiter oder Teilnehmer.
- .4 Die **Haftung** ist in jedem Fall auf die **Hälfte des Preises** gemäss Ziffer 4.1 vorstehend **beschränkt**.

8 Geistiges Eigentum

- .1 Das Copyright für Teilnehmerdokumentationen bleibt bei der ES bzw. bei den einzelnen Dozierenden oder der Universität St. Gallen.
- .2 Die Nutzung des Copyrights für interne Zwecke des Kunden ist gestattet. Eine weiter gehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und den betreffenden Inhabern des Copyrights.
- .3 Der Kunde sorgt für die Übertragung der Verpflichtungen gemäss Ziffern 8.1 und 8.2 vorstehend auf die einzelnen Teilnehmenden.

9 Geheimnis- und Datenschutz

- .1 Die ES gewährleistet die Vertraulichkeit aller geheimen Informationen und Daten über den Kunden, die Teilnehmenden und Mitarbeiter, von denen sie im Rahmen der Konzipierung und Durchführung des Seminars, des Coachings oder der Konzepterstellung Kenntnis erlangt.
- .2 Generelle Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit zwischen den Parteien dürfen von der ES und den einzelnen Dozierenden frei genutzt werden.
- .3 Adressdaten des Kunden und seiner Mitarbeiter und Teilnehmer dürfen von der ES zum Zwecke der direkten Information über zukünftige Weiterbildungsangebote genutzt werden.
- .4 Eine über die in Ziffern 9.1 bis 9.3 getroffene Regelung hinaus gehende Verwendung von Informationen und Daten bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Kunden.

10 Schlussbestimmungen

- .1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder eines Einzelvertrages unwirksam oder ungültig sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB sowie des Einzelvertrages dadurch unberührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.
- .2 Die ES ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Für einen Einzelvertrag ist die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültige Version der dieser AGB anwendbar.
- .3 Diese AGB sowie die Einzelverträge unterstehen ausschliesslich **Schweizer Recht**. Ausschliesslicher **Gerichtsstand** für Streitigkeiten aus diesen AGB oder einem Einzelvertrag ist **St. Gallen**.